

DIE ANDERE

Minderheitenvotum der Fraktion DIE ANDERE zum Abschlussbericht der Kommission zur Erarbeitung von Transparenzregelungen in städtischen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam

Eingebracht von Anke Lehmann, Fraktion DIE ANDERE.

Potsdam, 16. Dezember 2011

Inhalt

1. Erfolge und Grenzen der Kommissionsarbeit	1
1.1. Erfolge	1
1.2. Grenzen	2
2. Strukturprobleme der Kommission	3
2.1. Missachtung des Doppelcharakters öffentlicher Unternehmen	3
2.2. Gleichsetzung von Regelungen auf dem Papier mit realen Veränderungen	5
2.3. Konzentration auf juristische Aspekte statt interdisziplinärer Problemanalyse	6
2.4. Mangelndes Verständnis der „abgeschotteten Politik“ als Grundproblem	7
3. Kommentar zu einzelnen Punkten und Empfehlungen des Berichts	8
3.1. Sponsoring	8
3.2. „Compliance“ – Eine Selbstverständlichkeit	11
3.3. Kontrollrechte und Geschäftsführer-Doppelspitze	12
3.4. Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrats	14
3.5. Größe des Aufsichtsrats	15
4. Zwischenfazit	16
5. Der partizipative Eigenbetrieb	16
5.1. Partizipatives Sponsoring	17
5.2. Pluraler Werksausschuss mit Einbeziehung von Sozial- und Umweltverbänden	18
5.3. Preistransparenz	19
5.4. Nutzerreferendum	20
6. Transparenz mit echter Bürgerbeteiligung	20

Anhänge:

- a. Musteranträge zur Umsetzung des partizipativen Eigenbetriebs
- b. Transparente Darstellung von Preiserhöhungen (09/SVV/0083)
- c. Partizipatives Sponsoring von SWP und EWP (09/SVV/0168)
- d. Konzept zur Rückgewinnung von EWP-Kund/innen (09/SVV/0169)
- e. Keine Tariffucht in städtischen Unternehmen (09/SVV/0482)

- f. Mitgliedschaft städtischer Unternehmen bei Transparency International
(10/SVV/0273)
- g. Rekommunalisierung städtischer Betriebe (10/SVV/0644)
- h. Begrenzung von Geschäftsführergehältern in städtischen Betrieben (11/SVV/0387)
- i. Erweiterung Aufsichtsräte (11/SVV/0474)

1. Erfolge und Grenzen der Kommissionsarbeit

Das vorliegende Gutachten stellt das Minderheitenvotum der Fraktion DIE ANDERE über den Abschlussbericht der von der Landeshauptstadt Potsdam eingesetzten Kommission zur Erarbeitung von Transparenzregelungen in städtischen Unternehmen dar. Das Votum ist entsprechend der Geschäftsordnung der Kommission dem Abschlussbericht in ungekürzter und unveränderter Form beizulegen.

Die Fraktion DIE ANDERE hat die Einladung zur Mitarbeit in der Transparenzkommission gern angenommen. Bereits im Wahlkampf 2008 hat DIE ANDERE mit dem Slogan „Stadtwerke unter Bürgerkontrolle“ auf Intransparenz und mangelnde demokratische Kontrolle kommunaler Unternehmen in privater Rechtsform hingewiesen. Wir haben ein Modell für ein transparentes Unternehmen ausgearbeitet und zur Umsetzung entsprechende Anträge in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Ausgangspunkt unserer Aktivitäten war die Tatsache, dass in Potsdam zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge (Strom, Gas, Wasser, Nahverkehr, Gesundheit etc.) durch kommunale GmbHs sichergestellt werden. Die private Rechtsform und die Eingrenzung der Kontrolle auf Aufsichtsräte haben wir bereits damals als eine Einengung demokratischer Rechte verstanden. Leider wurden durch die jüngsten Skandale unsere schlimmsten Befürchtungen bestätigt: Der Geschäftsführer der Stadtwerke und der Energie- und Wasserbetriebe Potsdam GmbH wurde auf Grund von Vorwürfen hinsichtlich Geheimbürgschaften für einen örtlichen Fußballverein, die Bespitzelung von Geschäftsführern anderer kommunaler Unternehmen und mangelnden Verwendungsnachweisen von mehreren Hunderttausend Euro abberufen. Derzeit klären Gerichte die Berechtigung dieser Vorwürfe. Die Ereignisse bestätigen jedoch jetzt schon zweifelsfrei, dass kommunale Unternehmen einen besonders sensiblen Bereich darstellen, dessen Kontrolle durch Stadtverordnete und Bürgerschaft verbessert werden muss.

1.1 Erfolge

Vor diesem Hintergrund hat die Fraktion DIE ANDERE die Einsetzung einer Transparenzkommission grundsätzlich begrüßt und durch Einbringung von zahlreichen Anfragen, Vorschlägen und Expertisen ihr Interesse an konstruktiver Zusammenarbeit de-

monstriert. Einige Ergebnisse der Kommission sind positiv zu beurteilen: Besonders ist die Auseinandersetzung mit juristischen Fragen der Information, Kontrolle und der Weisung zu begrüßen, die in der Vergangenheit für Irritationen und Meinungsverschiedenheiten zwischen Stadtverordneten, Verwaltungsleitung und Management kommunaler Unternehmen geführt haben. DIE ANDERE hat hierzu einen umfangreichen Fragenkatalog eingereicht, mit dem sich die Kommission auseinander gesetzt hat, wofür wir allen Beteiligten herzlich danken. Wir begrüßen die öffentliche Diskussion, welche die Transparenzkommission allein durch ihre bloße Einrichtung (samt aller damit verbundenen Kontroversen) ausgelöst hat.

1.2 Grenzen

In seiner Gesamtheit ist der Abschlussbericht jedoch hinter den Erwartungen DER ANDEREN weit zurückgeblieben. Mit den in dem Bericht angeführten Empfehlungen kann eine wirksame Kontrolle kommunaler Unternehmen durch die Stadtverordnetenversammlung in Zukunft nicht erreicht werden. Dies zeigte sich bereits bei der Bildung der Kommission. Ihre Strukturprobleme führen dazu, dass viele Vorschläge des Abschlussberichtes eine symbolische Bedeutung haben und sich in der Realität kaum niederschlagen werden. Das werden wir in dem vorliegenden Votum erörtern. Die Kommission hat somit ihr Ziel verfehlt, das laut Schlussbericht in der „Herstellung eines neuen Gleichgewichts zwischen den Informations- und Steuerungsbedürfnissen der Politik und der Öffentlichkeit auf der einen Seite und den Interessen der städtischen Beteiligungen unter Berücksichtigung der gesellschafts-, handels- und kommunalrechtlichen Voraussetzungen auf der anderen Seite“ liegen sollte (Schlussbericht der Kommission vom 7. Dez. 2011, S. 6).

- Die Kommission versäumte ihre historische Chance für Potsdam ein innovatives Verfahren auszuarbeiten, das die Ursachen der zurückliegenden Transparenzprobleme und Skandale tatsächlich beseitigt. Aus diesem Grunde hat die Fraktion Die Andere das vorliegende Minderheitenvotum zum Abschlussbericht der Transparenzkommission verfasst.

Der Bericht beginnt mit der Darlegung der Strukturprobleme der Kommission, die von vornherein eine Umsetzung der oben formulierten Ziele der Kommission behindert haben (Kapitel 1). Darauf aufbauend konkretisieren wir unsere Kritik an einzelnen Punkten des Berichtes (Kapitel 2). Wir sehen uns jedoch in der Pflicht, nicht nur auf Schwächen der Kommissionsarbeit hinzuweisen, sondern unsere Einzelvorschläge zu einem umfassenden Modell zusammenzufassen, das als partizipativer Eigenbetrieb vorgestellt wird (Kapitel 3). Im Schlusskapitel geben wir einigen Hinweisen zur Umsetzung des von uns bevorzugten Ansatzes Raum, der durch Musteranträge im Anhang weiter konkretisiert wird.

2. Strukturprobleme der Kommission

Für eine erfolgreiche Arbeit der Kommission wäre es wichtig gewesen, von Anfang an die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies wurde jedoch versäumt, was sich in der Ausarbeitung von einseitigen und oft wirkungslosen Vorschlägen und Empfehlungen der Kommission niederschlägt. Bevor es zu einer detaillierten Auseinandersetzung mit einzelnen Punkten kommt, möchten wir deshalb zuerst auf die strukturellen Probleme der Kommission hinweisen. Insgesamt sind mindestens vier Kardinalfehler zu benennen, die auf den nachfolgenden Seiten erläutert werden: *Missachtung des Doppelcharakters* öffentlicher Unternehmen zwischen Markt und Staatsverantwortung, die naive *Gleichsetzung* von *Regelungen und Leitlinien* auf dem Papier mit *realen Veränderungen* in der Praxis, die Konzentration auf *juristische Aspekte* anstelle einer wirklich pluralen und *interdisziplinären Zusammensetzung* der Kommission, und schließlich die *Weigerung*, eine *Ursachenanalyse* der zurückliegenden *Skandale* vorzunehmen, bevor die Ausarbeitung von *Empfehlungen* beginnt.

2.1 Missachtung des Doppelcharakters öffentlicher Unternehmen

Öffentliche Unternehmen sind als hybride Organisationen anzusehen, die von Staat und Markt geprägt sind. Das bedeutet, dass auch öffentliche Unternehmen angesichts einer Wettbewerbssituation auf einem Markt agieren müssen, auf der anderen Seite sind sie jedoch im Besitz der Kommune und damit dem Allgemeinwohl und den demokratischen Ansprüchen nach Transparenz verpflichtet. Öffentliche Unternehmen haben somit eine

„besondere Stellung“, wie in den Gutachten der Kommission richtig erkannt wurde. Jedoch wurden daraus keine Konsequenzen abgeleitet.

Einige Dienstleistungen wie Strom-, Gas- und Wasserversorgung, öffentlicher Nahverkehr, Krankenhäuser und Wohnungsbau werden von öffentlichen Unternehmen erbracht, da die Besonderheiten der Infrastrukturkosten und der Größenvorteile zu einer strukturellen Unterversorgung führten, wenn diese Aufgaben lediglich privaten Unternehmen übertragen würde. Die öffentlichen Versorgungsunternehmen stehen in eingeschränkter Weise im Wettbewerb mit privaten Anbietern, die vergleichbare Dienstleistungen anbieten (z.B.: Tram vs. Auto). Diese Besonderheiten führen zu der Situation, dass die Preise für die Dienstleistungen über das kostendeckende Maß hinaus angehoben werden können und somit Gewinne entstehen, die alleine aus der Sonderstellung heraus gerechtfertigt sind. Von der rechtlichen Seite her betrachtet werden diese öffentlichen Aufgaben an Unternehmen übertragen, die privatwirtschaftlich organisiert sind. Die Geschäftsführung kann zwar privatrechtliche Verträge abschließen. Dazu gehören einerseits Verträge, die den allgemeinen Geschäftsbetrieb betreffen, und andererseits Verträge, die weitergehende öffentliche Belange angehen, wie zum Beispiel Sponsoringverträge.

Für die Öffentlichkeit ist es von besonderem Interesse die Preise mit den Kosten zu vergleichen und über die Verwendung der Gewinne mit zu bestimmen. Deswegen ist es gerechtfertigt, die Autonomie der Geschäftsführung der Kontrolle des Eigentümers der öffentlichen Unternehmen zu unterstellen. Dieser Doppelcharakter aus privatwirtschaftlicher Geschäftsführung und öffentlicher Eigentümerschaft der Unternehmen ist von entscheidender Bedeutung bei der Ausgestaltung von Transparenzregeln, die die Stadt als Eigentümerin der Geschäftsführung auferlegt.

Bei der Suche nach Lösungen hat man sich stets an privaten Unternehmen orientiert – also an der Seite des Marktes. Das ist eine einseitige Bevorzugung der Interessen der Geschäftsführung und ignoriert die Interessen der Eigentümerin: der Stadt und ihrer Stadtverordnetenversammlung. Es wurden Best-Practice-Beispiele präsentiert, wie es z.B. bei den Compliance-Regelungen der Fall war. Im Gegensatz dazu wurden Erfahrungen der Verwaltung und der Zivilgesellschaft mit Transparenz, Partizipation und bürgerschaftlicher Kontrolle nicht genutzt.

- Der Doppelcharakter von öffentlichen Unternehmen wurde somit ignoriert. Man hat einen ganzen Ressourcenschatz ungenutzt gelassen. Der von der Kommission eingeschlagene Weg verhindert vor allem, dass die tatsächlichen Probleme behoben werden können. Hierzu wäre es notwendig gewesen, Erfahrungen aus beiden Bereichen – Staat und Markt – zusammenzuführen. Die Kommission, die von der Eigentümerseite her eingerichtet wurde, hat somit die Interessen der Geschäftsführung angenommen, was ihrer originären Funktion als Eigentümerin entgegengesetzt ist.

2.2 Gleichsetzung von Regelungen auf dem Papier mit realen Veränderungen

In ihren Empfehlungen konzentriert sich die Kommission vor allem auf die Ausarbeitung von Richtlinien für Sponsoring und Compliance. Eine Diskussion hierüber ist grundsätzlich richtig und wird auch von der Fraktion DIE ANDERE begrüßt. Allerdings werden dabei wesentliche Erkenntnisse des institutionellen Wandels unberücksichtigt gelassen, die besagen, dass eine Änderung auf dem Papier bzw. die Erarbeitung von Richtlinien allein sich nicht unbedingt in der Praxis niederschlagen. Denn Institutionen tun sich schwer, eingeschlagene Wege zu verlassen. Dies zeigt sich u. a. in den Bemühungen um die Reform der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Trotz umfangreicher Maßnahmen und Programme waren Reformbestrebungen von Kommunen lange Zeit unbefriedigend.

Die Frage ist also: Wie können Institutionen trotz Reformresistenz zu einem Wandel ihres Verhaltens gebracht werden? In der Verwaltung hat sich die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern als „Reform-Verstärker“ bewährt. Denn es sind Bürgerinnen und Bürger, die nachfragen, die Rückmeldungen geben über die Erreichung von Zielen, und die durch ihre Vorschläge und Forderungen innerhalb der Institutionen neue Formen der Zusammenarbeit fördern.

- Um Reformen also nicht nur auf dem Papier erscheinen zu lassen, sondern sie in der Wirklichkeit umzusetzen, bedarf es einer Öffnung zur Seite der Bürgerschaft, die einen entsprechenden Druck ausübt und mit der Verwaltung bzw. dem Unternehmen

die Umsetzung der neuen Verfahrensregelungen gemeinsam vollzieht. Die Andere fordert aus diesem Grunde eine starke partizipative Ausrichtung kommunaler Unternehmen, so dass der in der Verwaltung bewährte Ansatz einer partizipativen Modernisierung wirken kann.

2.3 Konzentration auf juristische Aspekte statt interdisziplinäre Problemanalyse

Der Bericht hat, wie bereits oben genannt und gewürdigt, zur Klärung wichtiger juristischer Fragen beigetragen. Das Problem besteht jedoch darin, dass die Schaffung von mehr Transparenz, wie bereits gezeigt, nicht nur aus juristischen Aspekten besteht. Die Experten haben dieses Problem in ihren Einzelgutachten selbst benannt: Sie schrieben, dass sie zu Erfahrungen und Wirkungen partizipativer Ansätze keine Aussagen machen können.¹ Allerdings wurden keine weiteren Untersuchungen in Auftrag geben, um die noch fehlenden Aussagen eines Tages treffen zu können. Dieses Versäumnis führte dazu, dass Alternativlösungen – wenn überhaupt – falsch eingeschätzt wurden. Alternative Ansätze wurden nicht ausreichend ausgelotet, um das Spektrum der Möglichkeiten auf zu zeigen.

Die Kommentare zu den Nachteilen von Partizipationsverfahren (z. B. einseitige Beteiligung der Mittelschicht etc.) bleiben hinter den Erkenntnissen der heutigen Bürgerbeteiligungsforschung weit zurück.² Alle von der Kommission angeführten Nachteile können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden – leider wurde sich hier für das Beharren auf naiven Ansichten beschränkt.

- Um die Probleme der Transparenz wirklich angehen zu können, wäre ein interdisziplinärer Ansatz notwendig gewesen, der verwaltungssoziologische und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse

¹ Vgl. dazu: Ergänzungsgutachten zu Rechtsfragen der Transparenzkommission der Landeshauptstadt Potsdam, Fraktion Die Andere, Juni 2011, p. 10 f. Die Möglichkeit, demokratische Verfahrensweisen zu etablieren, wurde allein auf den Aufsichtsrat bezogen. Demokratisierung, so, wie die Fraktion DIE ANDERE es versteht, bedeutet aber auch die Schaffung von Kontrollmöglichkeiten durch Gemeinderatsmitglieder *ohne* Aufsichtsratsmandat. Ebenso bedeutet Demokratisierung eine aktive Beteiligung und Einbeziehung der Bürgerschaft, wozu bereits internationale Studien vorliegen.

² Vgl. dazu die Projektarbeitsberichte des Deutschen Instituts für Urbanistik im Programm Soziale Stadt, das die Integration von sozial Benachteiligten in Partizipationsprozesse thematisiert. Ebenso zu beachten internationale Forschungsergebnisse zu Bürgerhaushalten, bei der Bürgerinnen - ähnlich wie beim partizipativen Sponsoring - Geldmittel verfügen, ohne dass es zu Schieflagen bei der Verteilung kommt.

gleichberechtigt einbezieht. Diese Ausrichtung fehlt im Bericht. Es dominiert eine juristische bzw. betriebswirtschaftliche Bewertung. Damit können die Ursachen von Intransparenz nicht vollständig erfasst werden und die Empfehlungen bleiben auf Grund der eingeschränkten Herangehensweise wirkungslos.

2.4 Mangelndes Verständnis der „abgeschotteten Politik“ als Grundproblem

Die Transparenzkommission hat bewusst auf eine Problemanalyse verzichtet: Die Gründe, die zu den Problemen bzw. zum Stadtwerke-Skandal geführt haben, sollten ausdrücklich nicht ermittelt werden. Diese Haltung gleicht der einer Chirurgin, die operieren soll, ohne genau zu wissen, an welcher Krankheit der Patient eigentlich leidet.

Das Grundproblem in Potsdam ist, dass die kommunalen Unternehmen zum „abgeschotteten Regieren“ benutzt werden: Anträge von Stadtverordneten mit der Bitte um Auskünfte über kommunale Unternehmen werden regelmäßig abgelehnt. Diese Geheimniskrämerei wird dadurch verstärkt, dass in Potsdam nur *ein* Teil der Parteien und Gruppierungen des Gemeinderates in den Aufsichtsräten vertreten ist. Lediglich eine privilegierte Minderheit der Gemeinderatsmitglieder, nämlich diejenigen mit einem Aufsichtsratsmandat (derzeit 6 von 56 bei Stadtwerken und Energie und Wasser Potsdam GmbH), erhalten tieferegehende Informationen über das Unternehmen, während die Mehrheit keine demokratische Kontrolle ausüben kann. Von dieser Art des Regierens haben die Verwaltungsspitze und die Fraktionsvorsitzenden der großen Parteien profitiert: Man hatte sich gut eingerichtet mit den Arrangements im kleinen Kreis. Genau das ist eine der Hauptursachen für die zurückliegenden Skandale.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen erkennen das Problem nur teilweise an. Zwar wachsen die Chancen, dass Aufsichtsräte vergrößert und die Ausgaben für Sponsoring veröffentlicht werden, doch gehen diese Forderungen nicht soweit, dass sie grundsätzlich etwas an der alten, vom Klientelismus geprägten Praxis ändern werden. Denn die Aufsichtsräte werden in einer Weise vergrößert, die kritische Gruppierungen weiterhin draußen hält. So wächst vor allem die Macht der großen Parteien, welche die bisherige Verteilung der Sponsoring-Gelder beeinflusst und kontrolliert haben.

- Entsprechend der doppelten Aufgabe von Staat und Unternehmen müssten die institutionellen Reformen umfangreicher sein: Öffentliches Tätigen des Aufsichtsrates oder zumindest ein Zugang für alle Stadtverordnete wäre ein Schritt in Richtung städtischer Betriebe durch demokratisch legitimierte Gremien der Legislative. Die Rechtsgutachten, die von der Transparenzkommission in Auftrag gegeben wurden, erkennen teilweise an, dass so etwas auf Grund der privaten Rechtsform nicht möglich ist. Hier wäre die Überführung in eine öffentliche Rechtsform die konsequente Empfehlung einer Transparenzkommission, die mehr als Makulatur sein will, gewesen. Auch wurde die juristisch probate Möglichkeit, fakultative Aufsichtsräte privatrechtlicher Unternehmen zu öffnen, nicht genutzt.

3. Kommentar zu einzelnen Punkten und Empfehlungen des Berichtes

Die oben beschriebenen Strukturprobleme schlugen sich unmittelbar in der Arbeitsweise der Kommission und in den von ihr im Abschlussbericht unterbreiteten Empfehlungen nieder. DIE ANDERE sieht sich daher aufgefordert, ihre grundsätzlichen Bedenken an konkreten Punkten des Berichtes zu präzisieren. Die Reihenfolge orientiert sich an der Gliederung des Abschlussberichtes der Transparenzkommission. Insbesondere sehen wir Probleme bei der Verteilung von Sponsoring-Geldern, bei der Geisterdiskussion über Compliance, mangelnde Kontrollrechte für Stadtverordnete ohne Aufsichtsratsmandat, der Qualifizierung von Aufsichtsratsmitgliedern und der Größe des Aufsichtsrats an sich.

3.1 Sponsoring

Im Bericht der Transparenzkommission sind Leitlinien für die Vergabe von Sponsoring-Beträgen vorgesehen. Die Erstellung solcher Leitlinien ist wichtig und zu begrüßen. DIE ANDERE merkt hierzu an, dass die derzeit erfolgte Veröffentlichung von Sponsoring-Leistungen auch in der Zukunft fortzusetzen ist. Der *Betrag* und der *Empfänger* sind anzuführen. Dies sollte am besten auf der Homepage des jeweiligen Unternehmens sowie

in einem alle Unternehmen zusammenfassenden öffentlichen Bericht des Beteiligungsmanagements geschehen, z. B. im Beteiligungsbericht.

Die Offenlegung berührt noch nicht die Verteilung. Der Bericht sieht zwar vor, dass der Aufsichtsrat des Unternehmens die Vergabe kontrolliert, doch sitzen in diesem Gremium dieselben Vertreter, die auch in der Vergangenheit für die einseitige Verteilung verantwortlich waren (denn auch in der Vergangenheit wurde der Aufsichtsrat über Sponsoring informiert). Das Problem ist, dass Sponsoring in Potsdam von klientelistischen Ansätzen geprägt ist: Die großen Parteien dominieren nicht nur die Aufsichtsräte wichtiger kommunaler Unternehmen, sie haben ihre Vertreter auch in den Vorständen der Vereine, die von dem Sponsoring im großen Maße profitieren. Die Kommission hat zur Minderung derartiger Probleme vorgeschlagen, dass Vereine nicht vom Sponsoring abhängig und in der Lage sein sollten, andere Mittel zu akquirieren. Das ist zwar begrüßenswert, aber auf Grund der Finanzsituation der Vereine bedauerlicherweise unrealistisch.

- Vor diesem Hintergrund kritisiert die Die Andere, dass die Entscheidungen, welche Initiativen, Gruppen, Vereine etc. gefördert werden, weiterhin unklar bleiben. Erforderlich ist ein Verfahren, das Bürgern, Initiativen und Antragstellern die Prozedur der Entscheidungen nachvollziehbar macht. Die Andere schlägt vor, Sponsoring-Beträge (seien es alle oder ein wesentlicher Teil) durch die Nutzerinnen und Kunden selbst zu verteilen. Auf diese Weise hat jede Antragstellerin eine faire Chance auf Finanzierung. Die Entscheidung würde durch das Votum der Bürger nachvollziehbar und fände nicht mehr hinter den verschlossenen Türen eines Aufsichtsrates statt. Zudem würde das partizipative Sponsoring Bürgerinnen intensiv in die Werbung für das Unternehmen einbeziehen: Um Unterstützung zu bekommen, müssten sie andere von ihren Ideen überzeugen.

Mit dem partizipativen Sponsoring wurde sich von der Kommission nicht tiefgehend auseinander gesetzt. Die inzwischen veröffentlichten Förderungen der ENERGIE UND WASSER POTSDAM GMBH (EWP) zeigen, dass das Frauenhaus nur ein Bruchteil von

dem erhält (10.000 Euro), was Sportvereine wie SV Babelsberg (102.000 Euro) oder VfL Potsdam (100.400 Euro) auf sich vereinigen dürfen. Insgesamt erhält von den im Jahr 2010 verteilten Sponsoring-Geldern in der Höhe von 469.064 Euro der Bereich Sport 91 Prozent, während der Bereich Soziales 4,58 Prozent bekommt. Der Bereich Kultur muss sogar nur mit einem 1 Prozent auskommen und Bildung erhält 3,5 Prozent (Die Angaben wurden auf der Grundlage der Zahlen errechnet, die auf der Homepage der EWP veröffentlicht wurden). Auf Grund dieser Verteilung können populistische Äußerungen gegen ein partizipatives Sponsoring vor allem dahingehend interpretiert werden, dass sie beabsichtigen, die bisherige Verteilung zu zementieren statt zu demokratisieren.

Dem partizipativen Sponsoring wurde vorgeworfen, dass bestimmte Gruppen und Felder bevorzugt würden. Diese Äußerungen sind aber lediglich die Konsequenz einer einseitigen Besetzung der Kommission, denn eine Expertise über Partizipationsmöglichkeiten wurde nicht eingeholt. Natürlich gibt es die Möglichkeit, Garantiebeträge oder Quoten für einzelne Bereiche (Soziales, Sport etc.) zu vereinbaren und zur Verfügung zu stellen. Auch wäre es möglich, über spezielle Verfahren der Mobilisierung und Ansprache jene Bürgerinnen und Bürger mit einzubeziehen, die sich sonst nicht beteiligen. Es ist denkbar, partizipatives Sponsoring zunächst für einen Teil der zu vergebenden Summe einzuführen. Dieser sollte einen wesentlichen Teil des gesamten Sponsoring-Volumens umfassen – und kein symbolischer Betrag sein.

- Da die Argumente, die in dem Transparenzbericht und seinen Anhängen gegen das partizipative Sponsoring angeführt werden, allesamt widerlegt werden können, ist die Ablehnung partizipativen Sponsorings als eine politische Entscheidung zu verstehen, mit der alte Strukturen verfestigt werden sollen. Um dem zu begegnen, hat Die Andere ein praktikables Verfahren im Rahmen eines Gesamtmodells entwickelt, das in Simulationen erfolgreich getestet wurde und der Erprobung in der Wirklichkeit harret. (Nähere Ausführungen dazu in Kapitel 5.)

3.2 „Compliance“ – Eine Selbstverständlichkeit

Der Begriff „Compliance“, dem ein Großteil des Berichtes gewidmet ist, symbolisiert am besten die Illusionen, die mit dem Bericht der Transparenzkommission verbunden sind. Zunächst ist zu sagen, dass um diesen Begriff eine ausgedehnte „Geisterdebatte“ geführt wurde. Er wurde von externen Consultants und der Vorsitzenden der Kommission in die Diskussion eingeführt und nahm viel Raum ein. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass einem Großteil der Kommissions-Mitglieder gar nicht klar war, was mit diesem Begriff, der beeindruckend und modern klingt, eigentlich gemeint war. Er bedeutet nämlich lediglich, dass aufgestellte Regeln eingehalten werden. Es wurde eine abstrakte Diskussion geführt, die wohl vor allem zum Ziel hatte, zu beeindrucken, im Kern wenig reale Veränderungen mit sich brachte.

Im Grunde hätte die Kommissionsvorsitzende von Anfang an für Klarheit sorgen müssen, statt einer Geisterdebatte den Weg zu ebnen. Compliance, so letztlich die Interpretation der Kommission, ist hier vor allem als ein Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention zu verstehen. Damit ist also eine Anleitung, eine Orientierung für Mitarbeiter des Unternehmens gemeint, wie sie mit Geschenken und anderen Angeboten umgehen sollen, die zu Übervorteilung Einzelner führen könnten. Wer in öffentlichen Institutionen gearbeitet hat, weiß, dass solche Regelungen gängig sind – also nicht wirklich etwas besonders Originelles darstellen, wie es der Abschlussbericht suggeriert. Wer einmal solche Regelungen unterschrieben hat, weiß jedoch auch, dass sie leicht in Vergessenheit geraten und die Gefahr groß ist, dass alles „seinen gewohnten Gang“ geht.

DIE ANDERE kritisiert nicht die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex' – nur darf man davon nicht zu viel erwarten. Die Diskussion über Compliance wurde von der Kommission benutzt, um von tatsächlich wichtigen Themen abzulenken: Statt den politischen Rahmen und die daraus resultierenden Regeln zu diskutieren, wurde alle Aufmerksamkeit auf die Einhaltung der Regeln des vorhandenen Rahmens gelenkt – genau des politischen Rahmens, der zur Debatte stehen sollte. Wichtiger wäre es aus unserer Sicht gewesen, das wirkliche Zusammenspiel von Verwaltung und Unternehmen bei der Verweigerung von Informationen zu analysieren. Bisher wurde sich einseitig mit dem Unternehmen beschäftigt, doch das „System Paffhausen“ war nur möglich, weil es von der

Verwaltungsspitze, dem Oberbürgermeister und dem Bürgermeister (beide SPD) getragen wurde. Das politische Arrangement zwischen diesen Funktionen hätte analysiert werden müssen, was nicht verlangt hätte, die Personen in den Mittelpunkt zu stellen.

- Compliance – Verhaltensregeln zur Korruptionsabwehr – hätte mit „echter“ Partizipation verbunden werden müssen, um mehr zu sein als symbolische Politik auf dem Papier. Mit „echter“ Partizipation ist eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gemeint, die über die Rolle des Kunden hinausgeht und den Nutzerinnen gegenüber der EWP und anderen kommunalen Unternehmen tatsächliche Kontrollrechte einräumt, wie z.B. eine Präsenz im Aufsichtsrat und die Einrichtung weiterer Kontrollmechanismen. (Mehr dazu in Kapitel 3.)

3.3 Kontrollrechte und Geschäftsführer-Doppelspitze

Die Transparenzkommission hat sich unter dem Begriff „Ämterkonzentration“ mit der Vereinigung mehrere Ämter auf einzelne Personen beschäftigt und empfiehlt zur Entflechtung von Ämtern und Interessen verschiedene Maßnahmen. Dabei hat sie sich vor allem wieder an der Unternehmensseite orientiert und hat Erfahrungen vernachlässigt, die auf der Seite der Verwaltung gemacht wurden bzw. die der öffentlichen Kontrolle und einer Allgemeinwohlorientierung entgegen kommen.

So wurde eine Doppelspitze für den Geschäftsführerposten vorgeschlagen. Diese Maßnahme mag, isoliert betrachtet, Vorteile haben. So ist anzunehmen, dass die Gefahr von zweideutigen Geschäften abnimmt, wenn die Unterschrift mehrerer Personen notwendig ist. Man könnte vermuten, dass Geheimbürgschaften des Geschäftsführers an Fußballvereine weniger möglich sind, wenn auch der Compagnon einbezogen werden muss. Allerdings gibt es auch Nachteile, die anzuführen sind: Zum Beispiel, dass bei einer Doppelspitze Verantwortung diffus geteilt wird und dadurch Haftbarkeiten zwischen Personen unklar bleiben. Das könnte zur Flucht in die Doppelspitze münden, da in Zweifelsfällen kann jeweils ein Geschäftsführer immer dem anderen die Verantwortung zuweisen kann, ohne dass wirklich klar ist, wer zur Rechenschaft gezogen werden kann. In der Verwaltung hat man u. a. deshalb auf eine Doppelspitze verzichtet. Unter finanziellen Gesichtspunkten ist zu sagen, dass eine Doppelspitze zu Mehrausgaben führt: Da in

Potsdam der Geschäftsführer eines großen kommunalen Unternehmens ein Vielfaches vom Oberbürgermeistergehalt verdient, müssen die Beträge erheblich sein.

Das eigentliche Problem ist jedoch nicht die Diskussion über eine Doppelspitze. Wichtiger sind aus unserer Sicht die Kontrollrechte, die einzelne Stadtverordnete (und nicht nur der Aufsichtsrat) gegenüber den Geschäftsführern ausüben können. Es sind vor allem auch die Einsichtsrechte der Stadtverordneten zu stärken, die nicht im Aufsichtsrat vertreten sind. Denn ein Aufsichtsrat löst das Problem der Intransparenz nicht: Die Ereignisse um den jüngsten Skandal zeigen, dass die Mehrheit des Aufsichtsrates (auch die Vertreter der Linkspartei im Aufsichtsrat) kein Problem mit dem Agieren des ehemaligen Geschäftsführer der EWP hatten. Das Gremium hatte ihm bereits einen „Persilschein“ ausgestellt und ihn im Amt entlastet. Erst als die Diskussion in der Gemeindevertretung hochkochte und diese sich für eine Absetzung aussprach, revidierte der Aufsichtsrat – bevor es vor der Öffentlichkeit zu peinlich wurde - die zuvor erklärte Entlastung.

- Die aus den Transparenzskandalen zu ziehenden Konsequenzen sind vielfältig. Grundlegend zeigen die Rechtsgutachten der Kommission, dass einer Kontrolle und einer Weisung durch die Stadtverordnetenversammlung aufgrund des privaten Gesellschaftsrechts (GmbH- und AG-Gesetze) enge Grenzen gesetzt sind. Konsequenter wäre es deshalb gewesen, die private Rechtsform zu verlassen und die Empfehlung zu einer Umwandlung in eine öffentliche Rechtsform wie den Eigenbetrieb auszusprechen. Denn im Gegensatz zu den Sitzungen des Aufsichtsrates (die bei GmbHs bestimmter Größe gesetzlich verpflichtend unter Ausschluss weiterer Gemeinderatsmitglieder erfolgen müssen) können die Versammlungen des Kontrollgremiums des Eigenbetriebes öffentlich durchgeführt werden. Zugang wäre für alle Stadtverordneten und für interessierte Öffentlichkeit und Bürger möglich.

Was wir von der Kommission zu mindestens erwarten: Dass sie sich dafür ausspricht, den Aufsichtsratsmitgliedern, die den alten Geschäftsführern den Persilschein ausgestellt hatten, die Teilnahme in solchen Gremien zukünftig zu verweigern.

3.4 Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrates

Die Transparenzkommission empfiehlt die Schulung von Aufsichtsratsmitgliedern und verweist hierzu auf Leitlinien für kommunale Unternehmen, die vom Land Mecklenburg-Vorpommern erstellt worden sind. Träger der Qualifizierung soll das Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam sein.

DIE ANDERE sieht die Qualifikation von Aufsichtsratsmitgliedern als einen zentralen Punkt an. Allerdings erfasst der Bericht der Transparenzkommission nicht das zentrale Problem, sondern verschließt sich auch hier wieder der Erkenntnis, dass die zurückliegenden Skandale auf einem Zusammenwirken von Verwaltung und Unternehmen beruhen. Sie nimmt nicht zur Kenntnis, dass auch in der Vergangenheit bereits Schulungen durchgeführt wurden. Wer sich jedoch mit einer gewissen Distanz mit den Materialien auseinandersetzt, würde sehr schnell zu erkennen, dass die Schulungen vor allem der Unternehmensleitung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zugute kommen. Indem sie vor allem auf Grenzen des Informationszuganges verweisen und Konsequenzen des Geheimnisverrats betonen, schüchtern sie Mitarbeiterinnen ein und disziplinieren sie allein im Sinne der Unternehmen – nicht im Sinne demokratischer Kontrolle.

- Die Andere vertritt einen entgegen gesetzten didaktischen Ansatz: Bei der Schulung von Aufsichtsratsmitgliedern sollte die Befähigung zum Handeln und Wirken im Aufsichtsrat im Mittelpunkt stehen. Das heißt, die Schulung sollte zeigen, wie Mitglieder des Aufsichtsrates Themen auf die Tagesordnung setzen, Kontrollrechte für sich nutzen, wo sie Beratung einholen und welche Informationen sie bedenkenlos nach außen tragen können, um entsprechend demokratischen Ansprüchen die Öffentlichkeit angemessen zu informieren.

Aufgrund von Erfahrungen in der Vergangenheit ist nicht zu erwarten, dass ein solcher Ansatz durch Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam umgesetzt wird und auch nicht durch die von ihr hierzu bisher beauftragten Consultants. DIE ANDERE fordert deshalb Schulungen, die von gewerkschaftlicher Seite vorgenommen werden. Um aber eine

wirkliche Unabhängigkeit zu erreichen, sollte die Landeshauptstadt Potsdam auf das Recht einer Rechtsberatung durch selbst gewählte Anwälte hinweisen. Die Mitglieder von Aufsichtsräten sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass Kosten für Schulung und Beratung vom Unternehmen zu tragen sind. Die notwendigen Abrechnungsfomulare sind Aufsichtsratsmitgliedern unaufgefordert auszuhändigen, so dass einer unabhängigen Beratung keine Hindernisse entgegen stehen.

3.5 Größe des Aufsichtsrats

Die Transparenzkommission beschäftigte sich mit der Größe von Aufsichtsräten und erkennt damit grundsätzlich das Problem an, dass nicht alle politischen Gruppierungen und Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung in den Aufsichtsräten der kommunalen Gesellschaften vertreten sind.

Die Transparenzkommission vertritt – vernünftigerweise – den Standpunkt, dass aufgrund von „einzelfallabhängigen Faktoren“ keine Aussage über die optimale Größe gegeben werden kann. Das heißt, dass für die Arbeitsfähigkeit des Aufsichtsrates die Anzahl der Mitglieder nur *ein* Kriterium unter vielen anderen ist, wie z.B. eine gute Vorbereitung der Sitzung, Schulung der Mitglieder, Vertrauensverhältnis zum Geschäftsführer etc. Entgegen diesen Erkenntnissen wird von der Stadtverordnetenversammlung derzeit nur eine begrenzte Vergrößerung der Aufsichtsräte diskutiert, die jedoch die Mehrheiten der großen Parteien zementiert.

- Die Andere fordert von der Kommission, dass sie ihre Erkenntnisse deutlich macht und damit Argumentationen in der Stadtverordnetenvertretung entgegen tritt, die Größe von Aufsichtsräten als ein Problem der Arbeitsfähigkeit darstellen. Ferner fordert Die Andere eine garantierte Repräsentation aller Gruppierungen und Fraktionen in den Aufsichtsräten der wichtigen kommunalen Unternehmen. Die Andere geht davon aus, dass eine politische Repräsentation entscheidend zum Abbau von öffentlichen Kontroversen beiträgt und somit den kommunalen Unternehmen und ihrem Ruf zu Gute kommen.

Möglich wäre, eine öffentliche Rechtsform zu wählen, die eine Anwesenheit aller politischen Gruppierungen und Fraktionen in den Kontrollgremien ermöglicht.

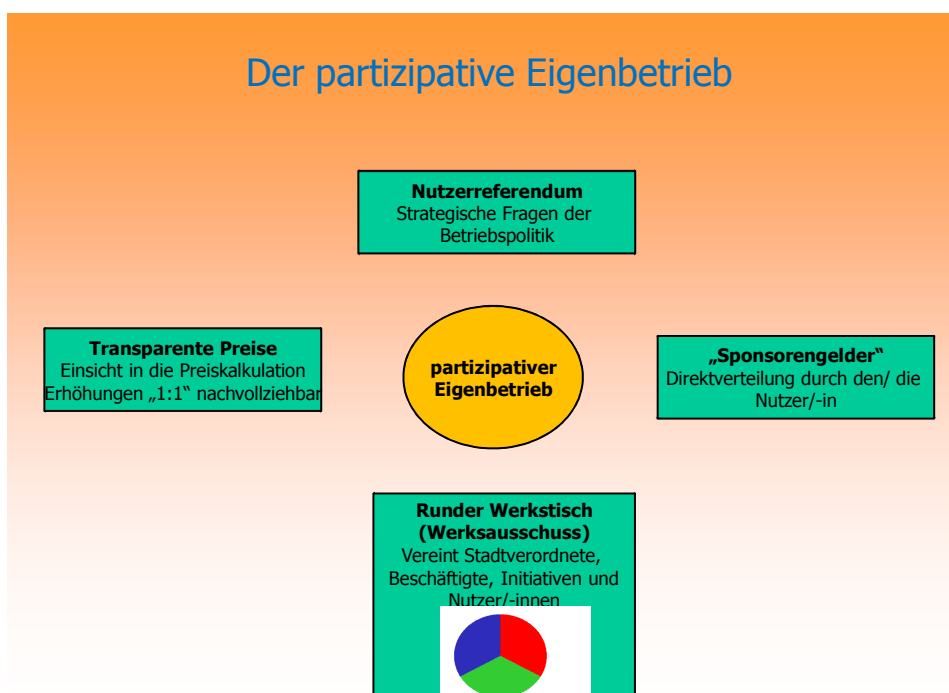
4. Zwischenfazit

Aufgrund der angeführten Probleme hinsichtlich der ungleichen Verteilung beim Sponsoring, der Geisterdiskussion über Compliance, der nicht analysierten Verflechtung von Verwaltung und Unternehmen bei den zurückliegenden Skandalen in der EWP, der weiterhin eingeschränkten Kontroll- und Mitwirkungsmöglichkeiten einzelner Stadtverordneter, kann die DIE ANDERE sich den Empfehlungen der Transparenzkommission nicht anschließen. Uns geht es darum, die *Ursachen* der zurückliegenden Skandale zu erkennen und zu beseitigen, statt einigen ihrer *Symptome* auf dem Papier durch Richtlinien zu begegnen. Auch wenn einige der von uns aufgestellten Empfehlungen durchaus in der bestehenden Rechtsform der kommunalen Unternehmen umzusetzen wären und wir die Kommission auffordern, sich diesen Empfehlungen anzuschließen, sehen wir einen langfristigen Erfolg der kommunalen Unternehmen nur in einer öffentlichen Rechtsform gesichert. Denn viele unserer Forderungen – das zeigen die juristischen Gutachten der Kommission – werden durch das Privatrecht eingegrenzt. Allerdings verzichtet die Kommission darauf, daraus die notwendige Konsequenz zu ziehen und eine Rückumwandlung in eine öffentliche Rechtsform zu fordern. DIE ANDERE erhebt jedoch nicht nur diesen Anspruch, sie nimmt auch die Verantwortung an, hierzu konkrete Vorschläge zu entwickeln. Diesem Anspruch kommen wir in dem anschließenden Kapitel zum partizipativen Eigenbetrieb nach.

5. Der partizipative Eigenbetrieb

Das Modell des partizipativen Eigenbetriebs ist entstanden durch die Analyse einiger Expertinnen der Fraktion DIE ANDERE. Ziel war es, ein Unternehmensmodell zu entwickeln, das sowohl auf die Herausforderungen des Marktes eingeht, als auch den Ansprüchen nach Allgemeinwohlorientierung und demokratischer Kontrolle nachkommt. Das Modell vereinigt, anders als es die Empfehlungen der Transparenzkommission vorsehen, sowohl die Marktseite als auch die Staatsseite. Beides wird durch die Einführung „echter“ Partizipation erreicht. Dadurch werden Effizienz, Effektivität und Kundenbin-

derung zu verbessert, und Mitsprache- und Kontrollmöglichkeiten für Stadtverordnete, Verbände und Bürgerschaft ausgeweitet. Der partizipative Eigenbetrieb basiert auf der derzeitigen Rechtslage: Seine Einführung ist aus juristischer Sicht möglich, wenn der politische Wille besteht. Konkret besteht dieses Modell aus vier Elementen (siehe untenstehende Grafik): dem bereits angekündigten partizipativen Sponsoring; dem pluralen, Umwelt- und Sozialverbände einbeziehenden Aufsichtsrat (hier Werksausschuss); einer tatsächlichen Transparenz bei Preisen für Strom, Gas, Wasser etc.; und einem Nutzerreferendum, das allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme an Diskussionen über strategische Entscheidungen ermöglicht. Die vier Strukturelemente sind als Richtungsanweisungen zu verstehen. Ihre Ausführung kann entsprechend von Interessen und Vorschlägen variiert werden.



5.1 Partizipatives Sponsoring

Unternehmen, die größere Gewinne erwirtschaften, können es sich leisten, Geld für Werbung und Sponsoring auszugeben. Auch die Energie und Wasser Potsdam GmbH fördert Einrichtungen und Initiativen. Wie viel jeder bekommt und wie das Geld verteilt wird, ist jedoch unklar – was in der Öffentlichkeit zu wilden Spekulationen führt. Anstelle eines Imagegewinns leidet der Ruf des Unternehmens. Genau dies ist bei einer Umwandlung in einen partizipativen Eigenbetrieb anders. Der Fördertopf wird offen ge-

legt, die Nutzerinnen (deren Geld es schließlich ist) entscheiden selbst über die Verteilung, und zwar ohne großen Aufwand: Mit dem Erhalt der Stromrechnung bekommen sie ihren Stimmzettel. Sie müssen dann nur noch das zu fördernde Projekt und die Sparte ankreuzen. Eine Übersicht über die Vergabe der Gelder wird im Internet sowie in der Nutzerzeitschrift des Betriebes veröffentlicht. Der Vorteil einer solchen Direktverteilung liegt darin, dass jedes Projekt eine Förderung erhält. Mit jedem Kreuz auf der Vorschlagsliste wird praktisch eine Überweisung vorgenommen, da die Verteilung der Gelder prozentual zu den erhaltenen Stimmen erfolgt. Dies sorgt nicht nur für Transparenz, mit der allgemeinwohlorientierten Förderung könnten auch neue Nutzerinnen gewonnen werden.

5.2 Pluraler Werksausschuss mit Einbeziehung von Sozial- und Umweltverbänden

Beim partizipativen Eigenbetrieb wird die Geschäftsführung (Werksleitung) durch den Runden Werkstisch (Werksausschuss) wirtschaftlich kontrolliert. Es geht also darum, sich mit den Bilanzen des Betriebes auseinanderzusetzen und sich ein umfassendes Bild über den Erfolg, die Risiken und Verluste der wirtschaftlichen Tätigkeit des Dienstleisters zu verschaffen. Damit übernimmt der Werkstisch die Funktion, die mit der eines Aufsichtsrates vergleichbar ist. Allerdings weist der Runde Werkstisch gegenüber einem herkömmlichen Aufsichtsrat entscheidende Vorteile auf: Seine Mitglieder sind nicht isoliert, die Bilanzen sind jedem (auch den nicht im Werksausschuss vertretenen) Mitglied des Gemeinderates zugänglich, wodurch die Kontrollfunktion und die Mobilisierung von zusätzlichem Fachwissen gestärkt werden. Darüber hinaus soll im Werksausschuss ein angemessenes Gleichgewicht zwischen ökonomischen Interessen auf der einen, und sozialer und ökologischer Verantwortung auf der anderen Seite gefunden werden. Aus diesem Grund gehören ihm nicht nur Vertreter aller Fraktionen/Gruppen der Gemeindevertretung an, sondern auch Repräsentanten gemeinnütziger Gruppen wie Umweltinitiativen, Wohlfahrtsverbände und Beschäftigtenvertreterinnen an.

Konkret könnte sich der Werkstisch wie folgt zusammensetzen: Zwischen Gemeinderat, Beschäftigtenvertreterinnen und sozialen/ökologischen Gruppen werden die Sitze zu jeweils einem Drittel aufgeteilt. Dabei verfügt der Werksausschuss über so viele Sitze, dass jede Fraktion/Gruppe mit mindestens einem Mitglied vertreten ist. Nach dem die

Beschäftigten ihre Vertreterinnen gewählt haben, wird das letzte Drittel durch die Nutzerinnen bestimmt. Das Vorschlagsrecht für die Kandidaten/Kandidatinnen liegt bei gesellschaftlichen Gruppen aus dem Sozial-, Ökologie- und Verbraucherschutzbereich.³

5.3 Preistransparenz

Viele Nutzer fragen sich, wie sich Strom- und Gaspreise zusammensetzen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Erhöhungen ins Haus stehen. Wie kommen sie zustande? Sind sie gerechtfertigt oder wird die Bürgerin unnötig zur Kasse gebeten? Die bisherigen Versuche, darüber aufzuklären, hatten in Potsdam nur einen mäßigen Erfolg. Zwar gibt es inzwischen vage Angaben zur Preiszusammensetzung und werden in der Regel die Preisanhebungen begründet. Vielen Nutzerinnen reicht dies jedoch nicht aus. Sie wollen selbst nachrechnen, wie sich ein Anstieg des Einkaufspreises beim Gas, aus dem im Heizkraftwerk Strom erzeugt wird, auf den eigenen Bezugspreis niederschlägt. Unser Vorschlag macht es möglich, dass in einem partizipativen Eigenbetrieb für den Verbraucher/die Verbraucherin eine Preisänderung Eins-zu-Eins nachvollziehbar sein wird. Zur Umsetzung dieses Ziels bietet der partizipative Eigenbetrieb eine Einsicht in die Preiskalkulation. Dies geschieht in Begleitung von kundigem Fachpersonal – Gemeinderatsmitglieder des Vertrauens können dabei einbezogen werden. Bei größerer Nachfrage ist auch die Durchführung von Workshops denkbar, bei denen Gruppen von interessierten Nutzern/Nutzerinnen sich gemeinsam mit der Preisthematik beschäftigen.

Oft wird als Begründung für die Geheimhaltung der Öffnung der Preiszusammensetzung der Schutz vor privater Konkurrenz genannt. Wir sind jedoch der Meinung, dass Gefahr, dass andere mit diesen Informationen dem Betrieb schaden könnten, nicht besteht. Denn: Die offen gelegten Informationen stellen für einen über das übliche Branchenwissen verfügenden Konkurrenten keine Neuigkeiten dar. Im Gegenteil: Wäre eine Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben, würden sogar bundesweit die Preise sinken.

³ Nach der gültigen Gemeindeordnung dürfen Vertreterinnen der Beschäftigten und sachkundige Einwohner *zusammen* maximal nur 50 Prozent der Ausschussmitglieder stellen. Wir halten eine weitreichendere Regelung für notwendig und weichen an dieser Stelle bewusst vom rechtlichen Rahmen ab.

5.4 Nutzerreferendum

Es gibt immer wieder grundlegende Fragen, über die bisher hinter den verschlossenen Türen des Aufsichtsrates entschieden wurde: Soll Atomstrom eingekauft werden, wenn die eigenen Kapazitäten nicht reichen? Wie weit soll der Ökostromsektor ausgebaut werden? Und wird ein Sozialtarif für besonders Bedürftige eingeführt? Bei unserem Modell des partizipativen Eigenbetriebs können die Nutzerinnen eine Entscheidung selbst herbeiführen. Der Weg dazu ist einfach und bekannt: Wie bei einem Bürgerentscheid sind hierzu Unterschriften zu sammeln, wozu auch das Internet genutzt werden kann. Zur Diskussion der Fragestellung und ggf. zur Ausarbeitung von Alternativvorschlägen empfiehlt sich die Durchführung von Versammlungen und Workshops bzw. die Einrichtung entsprechender Online-Plattformen. Generell sind zwei Arten von Referenden möglich: Zum einen sollen konkrete mit „ja „ oder „nein“ zu beantwortende Fragen zur Abstimmung gestellt werden, wie es bei den bisherigen Bürgerentscheiden der Fall ist; zum anderen soll bei geeigneten Fällen eine Hierarchisierung von mehreren Alternativen möglich sein. Auf letzterem Wege könnten also Prioritäten angegeben werden, ohne dass ein Vorschlag gänzlich ausgeschlossen wird wie es bei der Ja-/Nein-Abstimmung der Fall wäre.

- Voraussetzung für die Zulassung eines Nutzerreferendums ist ein bestimmtes Quorum. Es soll bewusst niedrig, unterhalb der sonst üblichen Schwelle für kommunale Bürgerentscheide gehalten werden. Das Gleiche gilt für das zur Anerkennung der Abstimmung notwendige Quorum. Mit den niedrigen Hürden soll zur Partizipation angeregt werden.

6. Transparenz mit echter Bürgerbeteiligung

DIE ANDERE hat in diesem Minderheitenvotum Vorschläge zusammengetragen, wie eine öffentliche Kontrolle am besten in der öffentlichen Rechtsform zu verwirklichen ist. Gleichzeitig weist sie daraufhin, dass und weshalb die von der Kommission erarbeiteten Reformmaßnahmen schwer haben werden. Die Kommission sollte nicht nur eine Lösung

auf dem Papier, sondern auch in der Wirklichkeit anstreben. Damit eingetretene Pfade tatsächlich verlassen werden, braucht es den Druck einer kritischen Öffentlichkeit. Diese kann und wird durch echte Partizipationsmöglichkeiten geschaffen.

Wir begrüßen daher, dass die Energie- und Wasser Potsdam GmbH (EWP) sich dieser Option nicht mehr grundsätzlich verschließt. Für den Beginn des Jahres 2012 wird die Einrichtung eines Kundenbeirates angekündigt, dessen Aufgabe es sein soll, bestimmte Produkte und Leistungen des Unternehmens zu bewerten. Auf diese Weise wird ein Wissen genutzt, das sonst mit relativ großem Aufwand erhoben werden müsste.

- Die Andere ermuntert die EWP den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und Beteiligung über die Rolle des Kunden auszudehnen. Denn bislang hat dieser Beirat keine Kontrollrechte und kann weder eigene Untersuchungen einleiten, noch Vorgaben für strategische Entscheidungen machen. Auch die Auswahl der Mitglieder wird durch die EWP kontrolliert. Der Beirat ist von der Geschäftsführung abhängig, er besitzt keine Autonomie und keine Kompetenzen. Die Gefahr ist groß, dass er zu einer symbolischen Partizipationspolitik herhalten muss, ohne dass sich die Grundstrukturen und damit an Intransparenz und einseitiger Verteilung von Sponsoring-Geldern etwas ändert. Die Andere fordert deshalb „echte“ Partizipation, wie sie im Modell des partizipativen Eigenbetriebes vorgesehen ist. Hier gibt es ein Nutzerreferendum für strategische Unternehmensfragen, Präsenz und Stimme von Umwelt- und Sozialverbänden in den Aufsichtsräten sowie ein partizipatives Sponsoring und weitreichende Preistransparenz.

DIE ANDERE fordert die Kommission auf, diese Eckpfeiler eines partizipativen Eigenbetriebes, was eine Umwandlung der Rechtsform voraussetzt, zu übernehmen. Hierzu sind im Anhang Anträge zu finden, die von der Wählergruppe gestellt wurden. Sie können als Musteranträge herangezogen werden, um einen Strukturwandel der kommunalen Unternehmen zu vollziehen, der tatsächlich eine weitreichende demokratische Kontrolle ermöglicht und damit Intransparenz und Korruptionsgefahr begegnet.

Anhänge: Musteranträge zur Umsetzung des partizipativen Eigenbetriebs

- a) Transparente Darstellung von Preiserhöhungen (Nr. SVV/09/0083)
- b) Partizipatives Sponsoring von SWP und EWP (Nr. SVV/09/0168)
- c) Konzept zur Rückgewinnung von EWP-Kunden/innen (Nr. SVV/09/0169)
- d) Keine Tarifflicht in städtischen Unternehmen (Nr. SVV 09/SVV/0482)
- e) Mitgliedschaft städtischer Unternehmen bei Transparency International (SVV/10/0273)
- f) Rekommunalisierung städtischer Betriebe (SVV 10/SVV/0644)
- g) Begrenzung von Geschäftsführergehältern in städtischen Betrieben (SVV/11/0387)
- h) Erweiterung Aufsichtsräte (Nr. SVV/11/0474)